

Semesterheft für das Wintersemester 2020/2021

9. Semester

Studiengang Zahnmedizin

5. Studienjahr



Studiendekanat

Hygiene-Grundregeln für Studierende im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie

Bitte beachten und befolgen Sie zu jeder Zeit die **folgenden Grundregeln** im Rahmen Ihrer Tätigkeit an der UMG:

- Sie dürfen das Krankenhaus nur mit ihrem Studierendenausweis betreten. Führen Sie diesen immer mit sich.
- Führen Sie täglich das Symptomtagebuch und messen Sie täglich Ihre Körpertemperatur. Führen Sie das Symptomtagebuch der jeweiligen Woche bitte mit sich.
- Betreten Sie das Krankenhaus/Ihre Arbeitsstelle nur, wenn Sie keine Krankheitssymptome haben.
- Bei neu auftretenden oder sich verschlechternden Symptomen beenden Sie unverzüglich Ihre Arbeit bzw. treten diese erst gar nicht an und setzen sich telefonisch mit der Corona- Ambulanz für Mitarbeitende in Verbindung (**86-5348**).
- Bei Kontakt zu Sekreten und Körperflüssigkeiten eines bestätigten Covid-19-Falles oder Covid-19- Verdachtsfalles nehmen Sie umgehen Kontakt zur Corona-Ambulanz auf.
- Bitte achten Sie auf eine regelmäßige und ausreichende Händedesinfektion.
- Tragen Sie den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Zeit Ihres Aufenthaltes im Klinikum bzw. im Zimmer des Patienten.
- Solange Sie sich in einem Patientenzimmer aufhalten sollte der Patient, wenn es vom Patienten toleriert wird, ebenfalls einen MNS zu tragen.
- Halten Sie bitte einen Abstand zum Patienten von mind. 1,5 Metern ein, wenn Sie nicht pflegerisch oder diagnostisch tätig werden müssen.
- Gemeinsame Pausen, Übergaben und Besprechungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Komplexitätsstufen:

1. Kontakte zwischen Studierenden (Praktika)
<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregel 1,5 m - Community Mask - Max. Gruppengröße von 25 in Abhängigkeit der Raumgröße
2. Kontakte zwischen Studierenden und Lehrenden
<ul style="list-style-type: none"> - siehe 1.
3. Behandlungskontakte zwischen Studierenden und Patienten Studiengang Zahnmedizin
<ul style="list-style-type: none"> - Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) bei zahnmedizinischen Behandlungen umfasst eine FFP-2-Maske sowie ein Visier. - Durchführung von Behandlungen mit PSA dürfen nur nach vorangegangener Schulung durchgeführt werden - Es dürfen nur vor Behandlung triagierte Patienten ohne erhöhtes Covid-19 Risiko behandelt werden - max. 2 Studierende zeitgleich pro Patient - FFP-2-Maske - Visier (Plexiglas) - Klinikzugang über Temperaturmessung (z. B. kontaktlose Messung) - übliche klinische Schutzkleidung (Kasak und Hose) - Vor der Behandlung des Patienten muss bei dem Patienten eine Spülung mit jodhaltigem Mundhöhlenantiseptikum (Cave: Kontraindikationen beachten und mit Lehrbeauftragten besprechen) durchgeführt werden.

Den ausführlichen Belehrungstext finden Sie am Ende des Semesterheftes

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Wichtige Kontakte und Adressen	2
Abkürzungen	5
Veranstaltungsräume	5
Vorlesungszeit.....	6
Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz	6
Informationen zur Schutzkittelbekleidung.....	6
Elektronischer Informationsaustausch	7
eCampus.....	7
eLearning-Portal.....	7
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	7
Evaluation	7
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	8
Anmeldung.....	8
Abmeldung.....	8
Krankheit/ Säumnis	8
Studienberatung.....	9
Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen	9
Leistungsüberprüfungen	9
Veranstaltungspläne	10
Lehrveranstaltungen.....	26
Augenheilkunde	26
Innere Medizin.....	26
Kieferorthopädische Behandlung – Teil I	27
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten.....	30
Zahnärztliche Chirurgie - OP-Kurs II	32
Zahnärztliche Radiologie.....	32
Klinische Pharmakologie.....	33
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	33
Poliklinik der Zahnersatzkunde II	34
Zahnerhaltung I / Zahnersatzkunde I inkl. Kinderzahnheilkunde I.....	35
Fakultative Lehrangebote	40
Workshop Digitale Zahnmedizin	40
Ordnungen und Regelungen	41
Studienordnung.....	41
Veranstaltungsordnungen	48
Sonstige Informationen	49

Allgemeines

Wichtige Kontakte und Adressen

Fakultätsleitung & Beauftragte

Komm. Wissenschaftlicher Vorstand / Prodekan für Finanzen Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prodekane Prof. Dr. med. Agnes Flöel, Prof. Dr. med. Georgi Wassilew	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 00
Studiendekan Prof. Dr. med. Hans J. Grabe	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald ☎ 86 50 15, hans.grabe@med.uni-greifswald.de
Stellvertretender Studiendekan (ZM):	Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Stellvertretender Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Prof. Dr. med. Klaus Hahnenkamp	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 13
Studienfachberater Zahnmedizin Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	☎ 86 72 40, kordass@uni-greifswald.de Sprechzeiten: nach Vereinbarung, ZZMK Neubau, W.-Rathenastr. 42 Seminarraum der Praxis Nr. 5 (Prof. Kordaß), 2. Etage
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Ihr Team im Studiendekanat Medizin und Zahnmedizin

Studiendekanat der Universitätsmedizin	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/	
Sprechzeiten:	Mo: 14 – 16 Uhr Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr <i>Aufgrund der aktuellen epidemischen Lage bitten wir Sie zu prüfen, ob Ihr Anliegen mit einem Telefonat oder per E-Mail gelöst werden kann. Gerne bieten wir Ihnen Studienberatungen per zoom an.</i>	
Referentinnen:	Dörte Meiering, ☎ 86 50 11 doerte.meiering@med.uni-greifswald.de Leitende Referentin	Vivian Werner, ☎ 86 50 08 vivian.werner@med.uni-greifswald.de Referentin
Mitarbeitende:	Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07 daniela.backhaus@med.uni-greifswald.de Mitarbeiterin	Anita Turek, ☎ 86 52 41 anita.turek@med.uni-greifswald.de Mitarbeiterin
	Eileen Stoldt, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@med.uni-greifswald.de Büroassistentz	Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309 raumbuchung-umg@med.uni-greifswald.de Hörsaalassistent
	Jan.-T. Brinkmann, ☎ 86 50 92 elarning-umg@med.uni-greifswald.de Software-Entwickler	
Stud. Hilfskraft:	Juliane Unkrig https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ Beratung für Studierende mit Kind	

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Koordinatorin: Christine Hackbarth, ☎ 86 50 92
Christine.hackbarth@med.uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Weitere wichtige Kontakte

Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044
Sprechzeiten:	Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12
<u>LPH Greifswald:</u> Sprechzeiten:	Lange Reihe 2, 17489 Greifswald Siehe Website: https://www.lagus.mv-regierung.de/LPH/Akademische-Berufe/ - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
Prüfungsausschuss Zahnärztliche Prüfung Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar	Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und Medizinische Werkstoffkunde, Fleischmannstr. 42, ☎ 86 71 46
Studiengangkoordinator Zahnmedizin Dr. med. dent. Andreas Söhnel, MME	soehnel@uni-greifswald.de
International Office Leitung Dr. Hasmik Hunanyan	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de
Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
ERASMUS-Koordinator Zahnmedizin Prof. Dr. med. dent. Christian Splieth	Abt. für Präventive Zahnmedizin & Kinderzahnheilkunde, Fleischmannstr. 42, ☎ 86 71 01
Fachschaftsrat Zahnmedizin	Fleischmannstr. 42, ☎ 86 71 98, fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de
Sprechzeiten:	dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit Vertretung der Zahnmedizinistudierenden (Beratung, Skripte, Studentenshop)
Gleichstellungsbeauftragte Prof. Dr. med. Sylvia Stracke	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@med.uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotions –und Habilitationsbüro Silke Schwarze / Mathilda Guerin	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@med.uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@med.uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 96, Fax 420 12 90 Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Maike Krüger ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Beauftragte für behinderte Studierende

Prof. Dr. Christine Stöhr

Münterstr. 1; ☎ 420 - 4140, stoehr@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin

Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierende arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur)

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Christin Rewitz / N.N.

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 1710, beratung@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 40, Fax 86 17 55, bafog@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. Bitte melden Sie sich rechtzeitig im Studiendekanat, damit der Nachweis erstellt werden kann.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SPO M	Studien- und Prüfungsordnung Medizin
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
ÜR	Übungsraum im LLZ
V	Vorlesung
WF	Wahlfach

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße („Audimax“)
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Hörsaalgebäude Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR B 3.49(SR 13.3.1, 3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
PR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, 6, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR J 02.16 (SR 4.2.22)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR J04.33/34 (SR 5.4.11/5.4.10), SR J05.38/39 (SR 5.5.11./5.5.10)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ, ÜR 1 – 9, SR LLZ	Fleischmannstr. 42, 2. Obergeschoss
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2
SR P 01.53	Frauenklinik, Klinikum, Sauerbruchstr. 1

Vorlesungszeit

	Wintersemester 2020 / 2021	Sommersemester 2021
Vorlesungszeit	12.10.20 – 30.01.21	Di., 06.04.21 – 10.07.21
zusätzliche Praktikumszeit	15.-24.02.21	
vorlesungsfreie Tage	21.12.20 – 02.01.21	05.04., 13.05., 24.05.21
Rückmeldefristen	04.01. – 05.02.21	12.07. – 13.08.21

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Unfallversicherung

Für immatrikulierte Studierende besteht während des Besuchs von Vorlesungen, Seminaren und Kursen ein Versicherungsschutz. Er erstreckt sich zudem auf sonstige von der Hochschule verantwortete Tätigkeiten, wie etwa die Teilnahme an Exkursionen im In- und Ausland, am allgemeinen Hochschulsport oder auf Tätigkeiten in der studentischen Mitverwaltung. Auch die direkten Wege zu und von der Hochschule stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ausbildungsabschnitte nach Approbationsordnung

a) innerhalb Deutschlands

Bei vorgeschriebenen Ausbildungsabschnitten nach der Approbationsordnung (wie zum Beispiel Krankenpflegedienst und Famulatur), entsteht der Versicherungsschutz über die Einsatzstelle. D.h., dass ein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht als „Studierende*r“, sondern zum Beispiel als „Beschäftigte*r“ zustande kommt. Dies ist innerhalb Deutschlands unproblematisch, da in der Regel alle „Beschäftigten“ unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Die Versicherung erfolgt dann über den Unfallversicherungsträger der Einsatzstelle.

b) außerhalb Deutschlands

Da sich der Versicherungsschutz nach der Einsatzstelle richtet, besteht kein Versicherungsschutz im Ausland. Die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung ist in der Regel nicht für Unternehmen im Ausland zuständig. Es ist hier das Recht des Staates anzuwenden, in dem die Tätigkeit erfolgt.

Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz verpflichtet seit dem 1. Januar 2018 auch die Hochschulen und Universitäten in Deutschland dazu, die betreffenden Studentinnen wie jede andere Arbeitnehmerin zu behandeln.

Um zum eigenen Schutz und dem des Kindes die Rechte nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch nehmen zu können, ist es wichtig, die Universität so früh wie möglich über die Schwangerschaft bzw. die Stillzeit zu informieren. Die Mitteilung muss von der Studentin an das Studiendekanat gerichtet werden. Im Fall einer Schwangerschaft raten wir dringend zu einer Studienberatung im Studiendekanat.

Informationen zur Schutzkittelbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen.

Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats ist Ihr Online-Portal zur sicheren Information rund um Ihr Studium.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich auf folgender Internetseite einloggen:

<https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

eLearning-Portal

Die eLearning Plattform des Studiendekanats stellt Ihnen digitale Lehrinhalte zum schnellen, einfachen und sicheren Abruf bereit.

Hier finden Sie über einen persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu:

- Lehrvideos
- Podcasts
- und vieles mehr

Sie erreichen die eLearning Plattform unter <https://www.elearning.medizin.uni-greifswald.de>

Zum Vorlesungsstart erhalten alle Studierenden einen Zugang zu dem für sie relevanten Semester. Bei Schwierigkeiten mit dem Login wenden Sie sich an elearning-umg@med.uni-greifswald.de

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2019/20 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan.

Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum	1. Februar – 31. März 2021
---------------------	----------------------------

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none">vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Vorklinischer Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampusvor Beginn des 1. klinischen Semesters (Klinischer Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten	<ol style="list-style-type: none">Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern <p>Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none">für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 15. Januar des jeweiligen Jahresfür Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 15. Juni des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Leistungsüberprüfungen

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Zahnmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes im Studiendekanat zu erfolgen. Bitte senden Sie einen Scan Ihres Attestes per Mail an studekan@med.uni-greifswald.de unter Nennung der Leistungsüberprüfung(en), für die das Attest gelten soll.

Unverzüglich bedeutet, dass das Attest direkt nach Erhalt eingereicht wird, auch wenn die Leistungsüberprüfung erst zu einem späteren Zeitpunkt der Krankschreibung stattfindet. Das Original ist von Ihnen aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Bei der jeweils zweiten Wiederholungsprüfung ist ein amtsärztliches Attest im Studiendekanat vorzulegen.

Die Entscheidung, ob ein triftiger Grund unverzüglich glaubhaft gemacht wurde, trifft bei Krankheit das Studiendekanat, ansonsten die*der Studiendekan*in, welche*r den Sachverhalt dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorlegen kann.

Anwesenheitspflichtige Veranstaltungen

Der Nachweis der Fehlzeiten erfolgt direkt in den verantwortlichen Einrichtungen und nicht im Studiendekanat.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung, z.B. wegen Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Promotion, Auslandsstudium,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen

Prüfungskommission Zahnärztliche Prüfung

Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar

Organisation

Studiendekanat, Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald,

☎ 86 52 41, zahnmedizin-pruefungen@med.uni-greifswald.de

Referentin: Dörte Meiering | Sachbearbeitung: Anita Turek

Weiterführende Informationen (z. B. Merkblätter, Anmeldeformulare, Voraussetzungen) erhalten Sie auf den Internetseiten des Studiendekanats, in den Informationsveranstaltungen und in der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZÄppO).

Leistungsüberprüfungen

Wochentag	Beginn	Fachgebiet	Ort	Art
Vor Kursbeginn		OP-Kurs II		Antestat
Vor Kursbeginn		Integrierter Kurs II		Eingangstestat
Mo., 22.02.21	9:00	KFO I	HS Süd	Klausur
Di., 26.01.21	10:00	Klinische Chemie	HS Süd	Klausur

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Lehrveranstaltungen

Augenheilkunde

Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde, Sauberbruchstr., <http://www.medizin.uni-greifswald.de/augen/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. med. Andreas Stahl, ☎ 86 59 00, klinikleitung-augen@med.uni-greifswald.de

Prof. Dr. med. Frank Tost, ☎ 86 59 23, frank.tost@med.uni-greifswald.de

Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 15.10.20	9:00	9:45	Bründer, M.-C.	Einführung Augenheilkunde - Was kann für den Zahnmediziner wichtig sein?	Zoom
Do., 22.10.20	9:00	9:45	Stahl, A.	Augen-Notfälle – Was der Zahnarzt wissen sollte!	Zoom
Do., 29.10.20	9:00	9:45	Stahl, A.	Auge und Systemerkrankungen	Zoom
Do., 05.11.20	9:00	9:45	Stahl, A.	Erkrankungen von Glaskörper, Netzhaut u. Sehnerv	Zoom
Do., 12.11.20	9:00	9:45	Stahl, A.	Glaukom und Glaukomanfall	Zoom
Do., 19.11.20	9:00	9:45	Stahl, A.	Prävention in der Augenheilkunde	Zoom
Do., 26.11.20	9:00	9:45	Tost, F.	Erkrankungen der Hornhaut – refraktive Chirurgie	Zoom
Do., 03.12.20	9:00	9:45	Bründer, M.-C.	Grauer Star und Kataraktoperation (Video)	Zoom
Do., 10.12.20	9:00	9:45	Grundel, B.	Erkrankungen der Augenlider und der Bindehaut	Zoom
Do., 17.12.20	9:00	9:45	Tost, F.	Tränenorgane mit Operationsvideo	Zoom
Do., 07.01.21	9:00	9:45	Tost, F.	Brille, Kontaktlinse oder Laser?	Zoom
Do., 14.01.21	9:00	9:45	Tost, F.	Bildschirmarbeitsplatzverordnung und ihre Bedeutung für den Praxisinhaber/Arbeitgeber	Zoom
Do., 21.01.21	9:00	9:45	Tost, F.	Künstliche Intelligenz in der Augenheilkunde-Möglichkeiten und Grenzen	Zoom
Do., 28.01.21	9:00	9:45	Grundel, B.	Repetitorium: Das Wichtigste noch einmal zusammengefasst	Zoom

Fachliteratur:

- Augenheilkunde. Hrsg. GK Lang, Thieme 2014, 5. Auflage
- The Eye in Primary Care Ed. H Mc Lean, Butterworth 2002
- Augennotfälle. LA Webb, Urban & Fischer 2005
- Klinische Ophthalmologie: Lehrbuch und Atlas. Kanski, Browling B, Elsevier Verlag - Nachschlagewerke, 2017
- Retinale Gefäßerkrankungen. A Jousseaume, Springer Berlin Heidelberg, 2012

Innere Medizin

Zentrum für Innere Medizin, Sauberbruchstr.,

<http://www.klinikum.uni-greifswald.de/patienteninfo/kliniken/inna/nephro/>

http://www.medizin.uni-greifswald.de/inn_b/

<http://www.klinikum.uni-greifswald.de/patienteninfo/kliniken/inna/gastro/>

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/InnereC/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. Sylvia Stracke, sylvia.stracke@med.uni-greifswald.de

Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 02.11.20	15:45	17:15	Frost, F.	Einführung in die Innere Medizin – Ein Überblick	Zoom
Mo., 09.11.20	15:45	17:15	Frost, F.	Anamnese und Untersuchung in der Inneren Medizin	Zoom

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 16.11.20	15:45	17:15	Krüger, W.	Labormedizin in der Inneren Medizin	Zoom
Mo., 23.11.20	15:45	17:15	Hirt, C.	Hämatologie – Anämien und weißes Blutbild Gerinnungsmonitoring	Zoom
Mo., 30.11.20	15:45	17:15	Stubbe, B.	Fallvorstellungen I	Zoom
Mo., 07.12.20	15:45	17:15	Nonnenberg, D.	Klinische Ethik - Patientenrechte - Palliativmedizin	Zoom
Mo., 14.12.20	15:45	17:15	Stracke, S.	Erkrankungen der Niere und Elektrolytstörungen	Zoom
Mo., 04.01.21	15:45	17:15	Stubbe, B.	Infektionen (Pertussis, TBC)	Zoom
Mo., 11.01.21	15:45	17:15	Bossaller, L.	Rheumatologie	Zoom
Mo., 18.01.21	15:45	17:15	Habedank	Infektionen (HIV, Hepatitis, Personalinfektion)	Zoom
Mo., 25.01.21	15:45	17:15	Lerch, M.	Gastroenterologie	Zoom

Kieferorthopädische Behandlung – Teil I

Poliklinik für Kieferorthopädie, Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde, Rathenastr. 42,
<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/kfo>

Organisation der Lehre Prof. Krey, OÄ Dr. A. Ratzmann

Kurs

Während der Vorlesungszeit: mittwochs 9:15 Uhr – 16 Uhr

Vorlesungsfreie Zeit: ganztägiger Blockkurs

Orte: alte und neue Zahnklinik

Kursanforderungen:

- technische Herstellung eines herausnehmbaren kieferorthopädischen Behandlungsgerätes und klinisches Anpassen/Einsetzen des Gerätes
- erfolgreiche Teilnahme (max. 2 Fehltermine)
- Auswertung des Modellfalls inkl. Befundbericht
- Auswertung des eigenen Falls inkl. Modellherstellung (klin. Kurzdiagnostik, Abdrucknahme, 3-D Trimmen, Röntgen-Auswertung) sowie Befundbericht
- erfolgreiches Bestehen der Klausur

Kursablauf während der Vorlesungszeit:

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mi., 14.10.20	9:15	10:30	Ratzmann A., Krey, K.-F.	KFO I Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I (KFO I) Einführung/ Kursablauf	Zoom
Mi., 21.10.20	9:15	10:45	Krey, K.-F., Ratzmann, A.	KFO I Einführung Befundaufnahme/Klinische Kurzdiagnostik	Zoom
Mi., 28.10.20	9:15	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Gegenseitige Befundaufnahme , Abformung, Fotostat, Modellherstellung/ Technikarbeit (siehe Aushang)	ZZMK, Kursraum 1-4
Mi., 04.11.20	9:15	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Gegenseitige Befundaufnahme , Abformung, Fotostat, Modellherstellung/ Technikarbeit (siehe Aushang)	ZZMK, Kursraum 1-4
Mi., 11.11.20	9:15	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Gegenseitige Befundaufnahme , Abformung, Fotostat, Modellherstellung/ Technikarbeit (siehe Aushang)	ZZMK, Kursraum 1- 4/Klinikerlabor

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mi., 18.11.20	9:15	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Gegenseitige Befundaufnahme , Abformung, Fotostat, Modellherstellung/ Technikarbeit (siehe Aushang)	ZZMK, Kursraum 1-4/ Klinikerlabor
Mi., 25.11.20	9:15	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Gegenseitige Befundaufnahme , Abformung, Fotostat, Modellherstellung/ Technikarbeit (siehe Aushang)	ZZMK, Kursraum 1-4/ Klinikerlabor
Mi., 02.12.20	9:15	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Modellherstellung/Technikarbeit	Kliniklabor
Mi., 09.12.20	9:15	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Modellherstellung/Technikarbeit	Kliniklabor
Mi., 16.12.20	9:15	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Modellherstellung/Technikarbeit	Kliniklabor
Mi., 06.01.21	9:15	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Modellherstellung/Technikarbeit	Kliniklabor
Mi., 13.01.21	9:15	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Modellabgabe/Abgabe der Technikarbeit	Kliniklabor
Mi., 20.01.21	9:15	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Korrekturen - Modellherstellung/Technikarbeit	Kliniklabor
Mi., 27.01.21	9:15	10:15	Ratzmann, A.	KFO I Kursauswertung Präsenzlehre WS und Einführung I - das Blockpraktikum- KFO- Behandlung I	Zoom
Mi., 27.01.21	10:15	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Korrekturen - Modellherstellung/Technikarbeit	ZZMK, Kursraum 1-4

Kursablauf im Blockpraktikum – Diagnostikkurs

Kurszeiten: Montag – Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr, 12:00-13:00 Uhr Mittagspause, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Ort: Vorlesungen – HS ZZMK (morgens ab 8.00 Uhr), Praktische Arbeiten – Kursräume 1-4 (Kons/Prothetik)

Alle Studierenden haben während der kompletten Kurszeit in Klinikkleidung zu erscheinen!

Technische Bestimmungen:

Die Studierenden haben zu Beginn und während des Kurses folgende Materialien mitzubringen:

Messbesteck, Messlehre, Geodreieck, Winkelmesser, Bleistifte, Anspitzer, Radiergummi, Taschenrechner, ausgedrucktes Kursskript, ausgedruckte Unterlagen einschließlich Befundbögen

Ablauf Blockpraktikum – Kurs der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I

15.02.21 – 24.02.21

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 15.02.21	8:00	9:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Einführung II - Blockpraktikum- KFO-Behandlung I	Zoom
Mo., 15.02.21	10:15	12:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Ausgabe der Kursunterlagen, Materialausgabe 1. Modellanalysen anhand des Kursfalls 2. Modellanalysen anhand des eigenen Falls 3. Demonstrationen, Klinisches Einsetzen des Gerätes	ZZMK, Kursraum 1-4
Mo., 15.02.21	13:00	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I 1. Modellanalysen anhand des Kursfalls 2. Modellanalysen anhand des eigenen Falls 3. Demonstrationen, Klinisches Einsetzen des Gerätes	ZZMK, Kursraum 1-4
Mo., 15.02.21	9:15	10:00	Ratzmann, A.	KFO I Normbegriffe und Modellanalyse	Zoom

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Di., 16.02.21	9:00	12:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I FRS-Übungen; Befundauswertung, Klinisches Einsetzen des Gerätes	ZZMK, Kursraum 1-4
Di., 16.02.21	14:00	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I FRS-Übungen; Befundauswertung, Klinisches Einsetzen des Gerätes	ZZMK, Kursraum 1-4
Di., 16.02.21	8:00	9:00	Ratzmann, A.	KFO I FRS I	Zoom
Di., 16.02.21	13:00	14:00	Ratzmann, A.	KFO I FRS II	Zoom
Mi., 17.02.21	9:00	12:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Fotostat- und Profilübungen, Befundauswertung, Klinisches Einsetzen des Gerätes	ZZMK, Kursraum 1-4
Mi., 17.02.21	13:00	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Fotostat- und Profilübungen, Befundauswertung, Klinisches Einsetzen des Gerätes	ZZMK, Kursraum 1-4
Mi., 17.02.21	8:00	9:00	n.n.	KFO I Fotostat- und Profilanalyse	Zoom
Do., 18.02.21	9:00	12:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Handröntgenübungen,, Befundauswertung, Klinisches Einsetzen des Gerätes	ZZMK, Kursraum 1-4
Do., 18.02.21	13:00	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Handröntgenübungen, Befundauswertung, Klinisches Einsetzen des Gerätes	ZZMK, Kursraum 1-4
Do., 18.02.21	8:00	9:00	n.n.	KFO I Handröntgen	Zoom
Fr., 19.02.21	9:00	12:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I PAR- Index- Übungen, Befundbericht, Demonstrationen, Befundauswertung, Klinisches Einsetzen des Gerätes	ZZMK, Kursraum 1-4
Fr., 19.02.21	8:00	9:00	n.n.	KFO I OPG und Schreiben eines Befundberichtes, PAR-Index	Zoom
Mo., 22.02.21	8:00	9:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Abgabe der Befundberichte des eigenen Falls und des Modellfalls	ZZMK, Kursraum 1-4
Mo., 22.02.21	9:00	13:00	Kursassistenten	Klausur	HS Süd
Mo., 22.02.21	14:00	16:00	Krey, K.-F., Ratzmann, A.	KFO I Digitale Kieferorthopädie	Zoom
Di., 23.02.21	13:00	16:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Rückgabe und Korrekturen eigener und Modell-Fall	ZZMK, Kursraum 1-4
Di., 23.02.21	9:00	12:00	Krey, K.-F., Ratzmann, A.	KFO I Erweiterte (digitale) kieferorthopädische Diagnostik	Zoom
Mi., 24.02.21	8:00	12:00	Ratzmann, A. , Kursassistenten	KFO I Auswertung Klausur, Rückgabe der Kursunterlagen, Reinigung des Kursraumes	ZZMK, Kursraum 1-4

Literatur:

Skript (Kurs der kieferorthopädischen Therapie I) und Kursunterlagen zum download (eCampus)

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
22.02.20, 9: 00 Uhr	Klausur
	vollständiger Nachweis aller Testatschritte im Testatheft

Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Operationen, Sauerbruchstr.; Poliklinik:
Rathenaustr. 42, http://www.medizin.uni-greifswald.de/mkg_chir/

Organisation der Lehre: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Wolfram Kaduk, ☎ 86 71 93, kaduk@uni-greifswald.de
PD Dr. med. Dr. med. dent. Stefan Kindler, ☎ 86 71 70, kindlers@uni-greifswald.de

Praktikum: Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten IV/2

(geteilt: IV/1 – 1 Std. 8. Semester & IV/2 – 1 Std. 9. Semester)

verantwortlich: Prof. Dr. Dr. H.-R. Metelmann, Prof. Dr. Dr. W. Kaduk, OA Dr. F. Podmelle

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 15.10.20	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord
Do., 22.10.20	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord
Do., 29.10.20	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord
Do., 05.11.20	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord
Do., 12.11.20	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord
Do., 19.11.20	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord
Do., 26.11.20	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord
Do., 03.12.20	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord
Do., 10.12.20	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord
Do., 17.12.20	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord
Do., 07.01.21	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord
Do., 14.01.21	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord
Do., 21.01.21	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord
Do., 28.01.21	7:30	8:15	Kaduk, W.	3-4 verschiedene stationäre mkg-chirurgische Krankheitsbilder	HS Nord

Falldemonstration:

- Klinisches Erscheinungsbild, Leitsymptomatik, Anamnese, Diagnose und Differentialdiagnose, Zusatzuntersuchungen, Kosten, Therapie und Prognose
- Schwerpunkte: Aktuelles Krankengut insbesondere Rehabilitation von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten, Dysgnathien usw.
- Selbständige Anfertigung und Abgabe einer Krankengeschichte

Visite (Klinik)

8. und 9. Semester

Klinik MKG-Chirurgie, Bettenhaus I

verantwortlich: Prof. Dr. Dr. W. Kaduk, PD Dr. Dr. Podmelle, A. Hauschild, M. Schuster

- Teilnahme an der Klinischen Visite (Einteilung nach Plan)
- Erarbeitung eines zugewiesenen Patientenfalles und anschließende Falldemonstration im Praktikum- Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten III, IV/1 und IV / 2

Praktikum

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mi., 14.10.20	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie
Mi., 21.10.20	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie
Mi., 28.10.20	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie
Mi., 04.11.20	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie
Mi., 11.11.20	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie
Mi., 18.11.20	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie
Mi., 25.11.20	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie
Mi., 02.12.20	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie
Mi., 09.12.20	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie
Mi., 16.12.20	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie
Mi., 06.01.21	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie
Mi., 13.01.21	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie
Mi., 20.01.21	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie
Mi., 27.01.21	7:15	9:00	Kaduk, W., Podmelle, F., Hauschild, A., Schuster, M.	Klinische Visite	Klinik MKG-Chirurgie

Vorlesung Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 19.10.20	13:00	14:30	Metelmann, H.-R.	Fieber	Zoom
Mo., 26.10.20	13:00	14:30	Metelmann, H.-R.	keine Vorlesung	Zoom
Mo., 02.11.20	13:00	14:30	Metelmann, H.-R.	Ulzeration	Zoom
Mo., 09.11.20	13:00	14:30	Metelmann, H.-R.	Kiefergelenkstörungen	Zoom
Mo., 16.11.20	13:00	14:30	Metelmann, H.-R.	Gesichtsschmerzen	Zoom
Mo., 23.11.20	13:00	14:30	Metelmann, H.-R.	Hämatom	Zoom
Mo., 30.11.20	13:00	14:30	Metelmann, H.-R.	Weißem/Rotem/Schwarzem Fleck	Zoom
Mo., 07.12.20	13:00	14:30	Metelmann, H.-R.	Zungenbrennen	Zoom
Mo., 14.12.20	13:00	14:30	Metelmann, H.-R.	Schlechter Allgemeinzustand	Zoom
Mo., 04.01.21	13:00	14:30	Metelmann, H.-R.	Wangenschwellung	Zoom
Mo., 11.01.21	13:00	14:30	Metelmann, H.-R.	Augen-/ Kopfschmerzen	Zoom
Mo., 18.01.21	13:00	14:30	Metelmann, H.-R.	Blutung	Zoom
Mo., 25.01.21	13:00	14:30	Metelmann, H.-R.	Wunde	Zoom

Zahnärztliche Chirurgie - OP-Kurs II

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Operationen, Sauerbruchstr.; Poliklinik: Rathenastr. 42, http://www.medizin.uni-greifswald.de/mkg_chir/

Organisation der Lehre: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Wolfram Kaduk, ☎ 86 71 93, kaduk@uni-greifswald.de
PD Dr. med. Dr. med. dent. Stefan Kindler, ☎ 86 71 70, kindlers@uni-greifswald.de

OP-Kurs II

2-wöchig, halbtags (28 UE = 2 SWS) / Poliklinik MKG-Chirurgie, W.-Rathenau-Str. 42 a

in Gruppen nach Vereinbarung 9. oder 10. Semester

verantwortlich: PD Dr. Dr. St. Kindler, OA Dr. Ch. Lucas, Dr. Ch. Seebauer

- Antestat
- Das Praktikum erstreckt sich über 2 Semester. Die Dauer des Kurses beträgt für jeden Studierenden 2 Wochen. Der Kurs erfolgt am Montag 13.30 – 16.00 Uhr, am Dienstag von 13.30 – 19.00 Uhr, und Mittwoch bis Freitag von 13.30 - 16.00 Uhr:
- Das Ziel des Kurses Operationskurs II ist die Vermittlung und Vertiefung der Grundlagen der Zahnärztlichen Chirurgie sowie das Erlernen einfacher Operationstechniken.
- Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Belehrung über die Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften sowie über die Ärztliche Schweigepflicht.

Voraussetzung für die Scheinvergabe:

- Die regelmäßige Teilnahme am Operationskurs II.
- Die erfolgreich bestandene Wissensprüfung, welche den Wissensstoff der Vorlesung ZMK I und den Wissensstoff des Extraktionskurses zum Inhalt hat.
- Das Testat wird benotet und in das Testatheft eingetragen. Wird das Antestat nicht bestanden, besteht die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung.
- Die vollständige Dokumentation aller durchgeführten Eingriffe und Assistenzen sowie die Bestätigung durch den betreuenden Assistenten.

Zahnärztliche Radiologie

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Operationen, Bettenhaus I / Sauerbruchstr.; Poliklinik: Rathenastr. 42, http://www.medizin.uni-greifswald.de/mkg_chir/

Organisation der Lehre: OA Dr. med. dent. Christian Lucas, ☎ 86 71 80, christian.lucas@med.uni-greifswald.de

Kurs

Die Veranstaltung wird als Hybrid-Veranstaltung angeboten. Die Zuteilung der Studierenden erfolgt durch die Einrichtung.

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Fr., 23.10.20	7:30	9:00	Lucas, C.	Interdisziplinäre Röntgendemonstration	HS ZZMK/ Zoom
Fr., 06.11.20	7:30	9:00	Lucas, C.	Interdisziplinäre Röntgendemonstration	HS ZZMK/ Zoom
Fr., 20.11.20	7:30	9:00	Lucas, C.	Interdisziplinäre Röntgendemonstration	HS ZZMK/ Zoom
Fr., 04.12.20	7:30	9:00	Lucas, C.	Interdisziplinäre Röntgendemonstration	HS ZZMK/ Zoom
Fr., 18.12.20	7:30	9:00	Lucas, C.	Interdisziplinäre Röntgendemonstration	HS ZZMK/ Zoom
Fr., 15.01.21	7:30	9:00	Lucas, C.	Interdisziplinäre Röntgendemonstration	HS ZZMK/ Zoom
Fr., 29.01.21	7:30	9:00	Lucas, C.	Interdisziplinäre Röntgendemonstration	HS ZZMK/ Zoom

Interdisziplinäre Röntgendemonstration: 14- täglich in Gruppen mit jeweils maximal 20 Studierenden

Klinische Pharmakologie

Institut für Pharmakologie, F.-Hausdorff-Str. 3, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/pharmako/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. Gabriele Jedlitschky, ☎ 86-22146, jedlits@uni-greifswald.de

weiterer Ansprechpartner: PD Dr. Markus Grube, ☎ 86-22149, markus.grube@med.uni-greifswald.de

Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 15.10.20	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Pharmakologie der Entzündung und Immunologie	Zoom
Do., 22.10.20	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Pharmakologie des Schmerzes I: Nichtopioid-Analgetika	Zoom
Do., 29.10.20	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Pharmakologie des Schmerzes II: Opioid-Analgetika	Zoom
Do., 05.11.20	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Pharmakologie des Schmerzes III: Lokalanästhesie/Anästhesie	Zoom
Do., 12.11.20	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Pharmakologie der Hämostase	Zoom
Do., 19.11.20	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Antiseptika und Desinfektion	Zoom
Do., 26.11.20	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Antimikrobielle Therapie I: Antibiotika	Zoom
Do., 03.12.20	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Antimikrobielle Therapie II: Virostatika und Antimykotika	Zoom
Do., 10.12.20	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Gingivitis, Parodontitis und Kariesprävention	Zoom
Do., 17.12.20	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Arzneimittel-Nebenwirkungen im Orofazialbereich	Zoom
Do., 07.01.21	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis	Zoom
Do., 14.01.21	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Pharmakotherapie bei Kindern, Schwangeren und Älteren	Zoom
Do., 21.01.21	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Arzneimittelgesetz, Verschreibung von Arzneimitteln	Zoom
Do., 28.01.21	10:15	11:45	Jedlitschky, G.	Überblick (zur Prüfungsvorbereitung)	Zoom

Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik

Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin, F.-Sauerbruch-Str.

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/klinchem/>

Organisation der Lehre: Stephanie Zylla, ☎ 86 55 24, stephanie.zylla@med.uni-greifswald.de

Praktikum

Wochentag	Von	Bis	Thema	Ort
Di., 10.11.20	8:15	9:45	Blutentnahme, Gruppe 1	SR 1/2, LLZ
Di., 10.11.20	10:00	11:30	Blutentnahme, Gruppe 2	SR 1/2, LLZ
Di., 10.11.20	8:15	9:00	POCT-Schulung - Gruppe 3/1	SR IKCL 10.0.16 (P0.76)
Di., 10.11.20	9:15	10:00	POCT-Schulung - Gruppe 3/2	SR IKCL 10.0.16 (P0.76)
Di., 10.11.20	10:15	11:00	POCT-Schulung - Gruppe 4/1	SR IKCL 10.0.16 (P0.76)
Di., 10.11.20	11:15	12:00	POCT-Schulung - Gruppe 4/2	SR IKCL 10.0.16 (P0.76)
Di., 17.11.20	8:15	9:45	Blutentnahme, Gruppe 3	SR 1/2, LLZ
Di., 17.11.20	10:00	11:30	Blutentnahme, Gruppe 4	SR 1/2, LLZ
Di., 17.11.20	8:15	9:00	POCT-Schulung - Gruppe 1/1	SR IKCL 10.0.16 (P0.76)

Wochentag	Von	Bis	Thema	Ort
Di., 17.11.20	9:15	10:00	POCT-Schulung - Gruppe 1/2	SR IKCL 10.0.16 (P0.76)
Di., 17.11.20	10:15	11:00	POCT-Schulung - Gruppe 2/1	SR IKCL 10.0.16 (P0.76)
Di., 17.11.20	11:15	12:00	POCT-Schulung - Gruppe 2/2	SR IKCL 10.0.16 (P0.76)

Seminar

Wochentag	Von	Bis	Thema	Ort
Di., 13.10.20			Einführung Wissenschaftliches Arbeiten	eLearning-Portal
Di., 03.11.20			Auswertung	eLearning-Portal
Mo., 16.11.20			Fallbeispielseminar I	eLearning-Portal
Di., 24.11.20			Fallbeispielseminar II	eLearning-Portal
Di., 01.12.20			Fallbeispielseminar III	eLearning-Portal
Di., 08.12.20	9:15	10:45	Feedback-Veranstaltung zum Wissenschaftlichen Arbeiten	Zoom
Di., 12.01.21	9:15	11:15	Diskussion Fallbeispielseminare	Zoom
Di., 19.01.21	9:15	11:15	Posterpräsentation Wissenschaftliches Arbeiten	Zoom

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
26.01.21, 10:00 Uhr	Klausur, HS Süd

Poliklinik der Zahnersatzkunde II

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und medizinische Werkstoffkunde, Rathenastr. 42, <http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/prothetik/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar, ☎ 86 71 43, biffar@uni-greifswald.de
 Prof. Dr. med. dent. Torsten Mundt, ☎ 86 71 39, mundt@uni-greifswald.de

Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Fr., 16.10.20	7:30	9:00	Mundt, T.	Einführung	Zoom
Fr., 30.10.20	7:30	9:00	Mundt, T.	Kombinierter Zahnersatz	Zoom
Fr., 13.11.20	7:30	9:00	Mundt, T.	Doppelkronenprothesen (Arbeitsablauf)	Zoom
Fr., 27.11.20	7:30	9:00	Mundt, T.	Doppelkronenprothesen (Indikationen, Nachsorge)	Zoom
Fr., 11.12.20	7:30	9:00	Mundt, T.	Vollkeramik in der zahnärztlichen Prothetik	Zoom
Fr., 08.01.21	7:30	9:00	Mundt, T.	Vollkeramik in der zahnärztlichen Prothetik	Zoom
Fr., 22.01.21	7:30	9:00	Heinemann, F.	Implantatprothetik (Planung, Versorgung)	Zoom

Anmerkungen: Eigene Patientenfälle werden in jeder Veranstaltung vorgestellt!

Integrierter Kurs II

Praktische Übung in der Alterszahnmedizin

Ansprechpartner: Pilz, Söhnel

Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden der Zahnmedizin die Begegnung und die Exploration von Patienten der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie der Universitätsmedizin zu ermöglichen. Auf diese Weise kann unter Anleitung der Umgang mit psychisch alterierten Patienten (z.B. depressiven und an Demenz leidenden Patienten) geübt und vermittelt werden. Neben der kognitiven Domäne wird vor allem die affektive trainiert, und die Studierenden werden auf den Umgang mit diesen Patienten im späteren Praxisalltag vorbereitet.

Ablauf der praktischen Übung

Im 9. Semester findet ein eintägiges Praktikum (4 Lehrstunden) in der Klinik und Poliklinik der Psychiatrie statt. Die frei wählbaren Termine finden freitags im November und Dezember des Wintersemesters statt und können von maximal 6 Personen wahrgenommen werden. Der Terminplan für die Übungen wird in der Praxis 1/2 ausgehängt, in den sich bitte die Gruppen eintragen und somit einen Termin verbindlich reservieren. Nichterscheinen wird als Fehlzeit gewertet. Die Studierenden erhalten am jeweiligen Termin auf der Station Psy-1 (Tagesklinik) eine Einführung und werden alleine oder zu zweit mit jeweils einem Patienten eine eigenständige Exploration bzw. ein Patientengespräch durchführen.

Vorlesung I Einführung ins Psychiatrische Praktikum

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 12.10.20	16:00	17:30	Pilz, K.	Einführung ins Psychiatrische Praktikum I	Zoom
Mo., 19.10.20	16:00	17:30	Pilz, K.	Einführung ins Psychiatrische Praktikum II	Zoom

Zahnerhaltung I / Zahnersatzkunde I inkl. Kinderzahnheilkunde I

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und medizinische Werkstoffkunde, Rathenastr. 42, <http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/prothetik/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar, ☎ 86 71 43, biffar@uni-greifswald.de
Prof. Dr. med. dent. Torsten Mundt, ☎ 86 71 39, mundt@uni-greifswald.de

Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie, Endodontologie, Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde, Rathenastr. 42, <http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/kons/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. med. dent. Thomas Kocher, ☎ 86 71 72, kocher@uni-greifswald.de
OÄ Dr. med. dent. Angela Löw, ☎ 86 19 616, angela.loew@uni-greifswald.de

Integrierter Kurs II

Kursleiter

Prof. Dr. R. Biffar, OA Prof. Dr. T. Mundt
Prof. Dr. T. Kocher, Prof. Dr. Ch. Splieth

Kursbetreuer

Praxis 1 / 2	OA PD Dr. A. Welk, Dr. H. Schüle, Dr. A. Söhnel, Kursschwester Anja und Ramona
Praxis 3 / 4	Dr. A. Daboul, Dr. S. Samietz, ZA T. Schröder, ZA C. Volkert Kursschwester Barbara
Parodontologie	OA Dr. L. Jablonowski
Kinderzahnheilkunde	OÄ R. Santamaría, OA Dr. J. Schmoedel
CAD/CAM:	Dr. S. Ruge, Schwester Elena, Schwester Julia

Kurszeiten

Montag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Seminar Integrierter Kurs Teil II (Poliklinik der Zahnersatzkunde)
Freitag (14-tägig) 07.30 bis 08.45 Uhr

Kurs der Kinderzahnheilkunde II

Die Kurszeiten des Kinderkurses werden rechtzeitig bekannt gegeben und finden in der Regel am Freitag von 09.00 – 10.15 Uhr statt.

Eine Hospitation/Assistenz ist bei der Spezialistenbehandlung in der Kinderzahnheilkunde abzuleisten. Die Termine werden ebenfalls dafür rechtzeitig bekannt gegeben.

Kurs der Parodontologie

Die parodontologischen Behandlungsmaßnahmen werden unter der Anleitung von Herrn OA Dr. Jablonowski dienstags und donnerstags vorgenommen. Die DHs unterstützen abwechselnd nur im WS den IK1.

Kurs der Alterszahnmedizin

Der praktische Kurs „Alterszahnmedizin“ unter der Leitung von Prof. Dr. Biffar, Prof. Dr. Grabe und Dr. Söhnel ist Bestandteil des Integrierten Kurses 2. Er findet im 9. Semester an zwei Kurstagen in der Klinik für Psychiatrie statt. Gruppeneinteilung und weitere Details werden per Aushang bekannt gegeben.

Daten und Termine

Präpstopp kombinierter ZE 04. Juni 2021 (fünf Wochen vor Ende des Studienjahres)
Präpstopp Kronen und Brücken 25. Juni 2021 (zwei Wochen vor Ende des Studienjahres)

SARS-CoV2-Pandemie

Aufgrund der derzeit herrschenden SARS-CoV2-Pandemie ist dem Hygienekonzept der UMG zur Eindämmung der Pandemie unbedingt Folge zu leisten. Die Studierenden werden in die Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz eingewiesen und über aktuelle Änderungen umgehend informiert.

Mindestanforderungen für den Kurs der Zahnersatzkunde I und II

Der Zeitraum zur Erbringung der Mindestanforderungen im Kurs der Zahnersatzkunde I wurde aufgrund der SARS-CoV2-Pandemie für den IK1 im Studienjahr 2019/2020 auf das WS 2020/2021 verlängert. Am Ende des WS 2020/2021 sind entweder 49 Punkte oder 5 Eingliederungen vorzuweisen.

Bis zum Ende des IK2 (Sommersemester 2021) sind zur Erbringung der Mindestanforderungen für den Kurs der Zahnersatzkunde II insgesamt 110 Punkte oder 11 Eingliederungen erbracht werden.

Behandlungsablauf

Im Integrierten Kurs werden in der ersten Patientensitzung die Anamnese erfragt und die klinischen Befunde (Zahn- und prothetischer Status, funktionelles Screening, 6 Punkt Taschenmessung aus der der PSI abgeleitet wird, API) erhoben. Es werden in der Regel ein OPG und zur sorgfältigen Kariesdiagnostik die Kaltlichtsonde eingesetzt oder gegebenenfalls Bissflügelaufnahmen angefertigt. Die Anfertigung von Röntgenaufnahmen erfolgt nur auf Anordnung (Unterschrift) der Kursassistenten. Intraorale Aufnahmen werden in der Regel (außer PA-Status) im Röntgenraum der jeweiligen Praxis durchgeführt und dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Kursassistenten wiederholt werden. Je nach Therapiebedarf werden nach Absprache mit dem Kursassistenten beide Kiefer zur Herstellung von Studienmodellen abgeformt.

Mit den Studienmodellen, den Röntgenbildern sowie dem intraoralen Befund ist die Therapie des Patienten mit dem Kursassistenten zu planen und der Bogen „Integrierter Kurs – Aufklärung und Therapiestrategie“ entsprechend auszufüllen. Dieser Bogen wird zu Beginn der zweiten Sitzung dem Patienten vorgestellt, vom Patienten, Studenten und Kursassistenten unterschrieben und auf Wunsch dem Patienten als Kopie mitgegeben. Diese Therapiestrategie ist in den folgenden Sitzungen umzusetzen und darf nicht eigenmächtig geändert werden.

Sollte es zu Änderungen in der Strategie kommen, ist dies schriftlich auf dem Bogen festzuhalten, vom Kursassistenten gegenzuzeichnen, der Patient entsprechend zu informieren sowie seine Einwilligung einzuholen.

Die Patienten sind grundsätzlich über die verwendeten Materialien der Therapiestrategie und eventuelle Alternativen aufzuklären. Kostenfragen sind zu erläutern. Die Planungsberatung erfolgt ausschließlich gemeinsam mit dem Kursassistenten. Aussagen über die Qualität alio loco eingegliedelter Restaurationen jeder Art haben zu unterbleiben!

a) Mundhygiene und Prophylaxe

Besonderer Wert wird auf die Mundhygiene des Patienten gelegt. Für deren Einschätzung wird der API regelmäßig erhoben und über die Zeit kontrolliert. Jeder Patient soll zur Mundhygiene motiviert und über die Anwendung der Mundpflegemittel instruiert werden.

Die Kariesrisikoeinteilung sowie die Präventionspläne werden im 9. Semester von den Studenten nach Terminausgabe den Kursassistenten der Abteilung für Prävention und Kinderzahnheilkunde vorgestellt und besprochen. Im 10. Semester erfolgt der Nachweis der Prophylaxesitzungen laut Präventionsplan und die Abgabe der oben genannten Befunde und Präventionspläne.

In den Recall-Sitzungen wird ein zahnärztlicher Befund inklusive API und PBI (Sondierungstiefe an 6 Stellen, Plaqueindex und BoP) erhoben. Darüber hinaus werden die harten und weichen Zahnbeläge entfernt, die Zahnflächen poliert und fluoridiert.

b) Mehrkostenvereinbarungen

Entscheidet sich der Patient im Seitenzahnbereich für eine Kompositfüllung, ein Gold- oder Keramikinlay, muss er die Mehrkosten selbst tragen, da die gesetzlichen Krankenkassen in der Regel nur Amalgamfüllungen vorsehen. Eine entsprechende Mehrkostenvereinbarung ist vor Behandlungsbeginn zu erstellen und vom Patienten und dem Kursassistenten zu unterschreiben.

c) Defektdarstellung

Vor einer Präparation für Inlays und feststehendem Zahnersatz ist eine Defektdarstellung (Abformung und Modell) notwendig und am Gipsmodell eine Probepreparation anzufertigen, welche vor Beginn der Präparation testiert werden muss.

d) Prothetische Maßnahmen

Vor jeder prothetischen Behandlung muss ein Heil- und Kostenplan entsprechend dem Planungsformular von der Abrechnungsschwester der Prothetik (Maria Schmidt, Vertreterin: Sandra Schulze-Gräfe) ausgedruckt werden. Das Planungsformular wird zuerst vom Kursassistenten und dann vom Kursleiter der prothetischen Abteilung bei Vorlage aller Planungsunterlagen (aktueller Erstbefund, mind. 2 Punkt-TT, ViPr, Situationsmodelle, aktuelle und aussagekräftige Röntgenbilder) gegengezeichnet. Daraufhin erstellt die Abrechnung erst einen Heil- und Kostenplan und eventuelle Zusatzvereinbarungen. Diese Unterlagen werden zusammen mit dem zuständigen Kursassistenten kontrolliert (Unterschrift Kursassistent) zur abschließenden Unterschrift erneut dem Kursleiter der prothetischen Abteilung inklusive Planungsformular vorgelegt. Die so unterschriebenen Unterlagen werden dann dem Patienten zur Vorlage bei der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung mitgegeben (Sprechzeiten OA Prof. Dr. Mundt: montags von 08.30 – 11.30 Uhr, freitags von 09.00 – 11.30 Uhr).

Bei allen Patienten (gesetzlich oder privat versichert) darf die Therapie ohne Unterschrift des Patienten auf dem dafür notwendigen Heil- und Kostenplänen plus Anlagen, Privatkostenvoranschlägen oder Mehrkostenvereinbarungen nicht begonnen werden. Bei gesetzlich Versicherten wird nach der Zuschussfestsetzung durch die Krankenkasse der Heil- und Kostenplan der Kursschwester übergeben. Ohne Bestätigung des Heil- und Kostenplanes durch die Krankenkasse darf die prothetische Therapie bei gesetzlich versicherten Patienten ebenfalls nicht begonnen werden.

Die für den jeweiligen Behandlungsschritt notwendige zahntechnische Arbeit muss mindestens einen Kurs-tag vor der Einprobe bzw. provisorischen Eingliederung den Kursassistenten, ausschließlich in der Kurszeit, auf dem Kontrollmodell zum Testieren vorgestellt werden. Anderenfalls kann der Fall aberkannt werden.

Vor der definitiven Eingliederung von feststehendem Zahnersatz sowie zum dritten Nachkontrolltermin bei herausnehmbarem Zahnersatz kann eine Abnahme durch den Kursleiter der prothetischen Abteilung erfolgen

(Festlegung Kursassistent). Eine Abnahme durch OA Prof. Dr. Mundt erfolgt nur nach Terminvereinbarung, vorrangig montags 08.30 – 11.30 Uhr und freitags: 09.00 – 11.30 Uhr.

Der Patient ist umfassend über alle Trage- und Pflegeeigenschaften des Therapiemittels aufzuklären. Eingegangene Laborrechnungen werden der Kursschwester übergeben.

8. Ordnungsdienst, Reparaturdienst, Schmerzdienst

Dem eingeteilten Ordnungsdienst obliegt die Sauberkeit und Ordnung aller Kursräume.

Der Reparaturdienst wird von Studenten des 4. Studienjahres im täglichen Wechsel angeboten. Bis 08.30 Uhr können die Reparaturen vom Reparaturdienst abgeholt werden. Die Fertigstellung der Arbeiten erfolgt im Kliniklabor Fleischmannstraße 46 in der Regel am selben Tag bis 15.00 Uhr.

Die Studenten sichern paarweise in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kursbetreuer die Schmerzdienste der Poliklinik für Zahnerhaltung und der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik am Montagvormittag, Dienstag-nachmittag und Freitagnachmittag ab.

Hierfür erhalten beide Studenten, unabhängig der durchgeführten Leistungen, zwei Punkte pro durchgeführtem Schmerzdienst. In dieser Zeit werden keine eigenen Patienten zu regulären Behandlungsmaßnahmen einbestellt.

In der Zeit, in der keine Schmerzpatienten behandelt werden, sind die Studenten angehalten den laufenden Kurs z.B. bei Röntgenmaßnahmen im 4. Studienjahr (freitags) zu unterstützen.

9. Laborarbeiten

Im Eigenlabor können durch den Studenten Inlays, indirekte Kernaufbauten, Langzeitprovisorien, Vollgusskronen und -teilkronen, vollkeramische Brücken, vollkeramische Voll- oder Teilkronen, Aufbissbehelfe und herausnehmbarer Zahnersatz (falls Modellguss erforderlich: Gerüst im Fremdlabor) hergestellt werden. Durch höchstens zwei nachträgliche Wachsmoellationen auf dem Sägemodell von eingegliederten VMK-Kronen können jeweils 5 zusätzliche Punkte angerechnet werden. Andere Laborarbeiten werden nur nach Rücksprache mit den Kursassistenten selbst ausgeführt. Arbeitsschritte können auf Anordnung und nur mit Unterschrift der Kursassistenten an Mitarbeiter der Zahntechnik delegiert werden.

Laborarbeiten sind von den Studenten eigenverantwortlich so zu planen, dass die zahntechnischen Arbeiten einen Kurstag vor Einprobe bzw. provisorischer Eingliederung in der Kurszeit von den Kursassistenten testiert werden können.

Wachsmoellationen werden von den Kursassistenten und nur in der Kurszeit testiert.

Der Student haftet für ausgeliehene Dentallegierungen seiner Patienten und deren Bezahlung.

Einzelheiten zur Nutzung der zahntechnischen Labore sind der Laborordnung zu entnehmen.

Allgemeines zum Bewertungssystem

Ziel des Integrierten Kurses ist die fachübergreifende komplexe Behandlung der Patienten. Weiterhin soll der Prävention von oralen Erkrankungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Deshalb wird eine komplexe orale Rehabilitation eines Patienten mit 5 Punkten honoriert (Festlegung durch den Kursleiter) und kann entweder in die Bewertung des Kurses der Zahnerhaltungs- oder Zahnersatzkunde II einfließen.

Die Hygienisierung von sechs Patienten (Erstbefund oder Recall-Patienten) im Integrierten Kurs Teil II ist obligat. Insgesamt werden nicht mehr als 10 Hygienisierungen pro Studienjahr angerechnet.

Die Kinderzahnheilkunde umfasst eine präventive, restaurative und chirurgische zahnärztliche Behandlung bei Kindern und Jugendlichen.

Bewertungssystem Teilbereich Kurs der Zahnerhaltungskunde II

Alle erbrachten konservierenden Leistungen sind auf dem Testatzettel der Zahnerhaltung vom Kursassistenten durch Unterschrift zu testieren.

Teilbereich Zahnerhaltung II

	Punkte
Plastische Füllungen	
Amalgam- und Kompositfüllung pro Fläche	1
GIZ-Füllung (limitiert auf 5 Füllungen)	0,5
adhäsive Aufbaufüllung	1
Indirekte Restaurationen	
Inlay (gegossen, gepresst oder gefräst) pro Fläche	3
Teilkrone Gold oder Keramik (gegossen, gepresst, gefräst)	10
Endodontische Behandlung	
Endodontische Behandlung pro behandeltem Wurzelkanal umfasst Exstirpation, Röntgenaufnahmen, Kanalaufbereitung, definitive Wurzelfüllung)	3
Weitere Leistungen	
Kofferdam	0,25
parapulpärer Stift	1
PZR (bei Erstbefund oder Recall-Patient)	1
IP1 – IP4	0,5
IP5	1
Schmerzdienst	2

Eine Teilnahme an nationalen zahnmedizinischen Kongressen (z.B. DGZMK-Tagung) kann nach vorheriger Absprache mit dem Kursleiter mit 5 Punkten angerechnet werden.

Bewertungssystem Teilbereich Kurs der Zahnersatzkunde II

Alle erbrachten prothetischen Leistungen sind sowohl auf den entsprechenden Testatzetteln der Zahnersatzkunde vom Kursassistenten durch Unterschrift zu testieren.

Durch maximal vier nachträgliche Wachsmodellationen (2 im IK1 und 2 im IK2) auf dem Sägemodell eingegliedert Kronen können jeweils 5 zusätzliche Punkte angerechnet werden.

Nur vier Aufbissbehelfe (2 im IK1 und 2 im IK2) mit adjustierter Oberfläche werden als jeweils eine halbe Eingliederung mit 5 Punkten gewertet. Weitere Aufbissbehelfe zählen nicht als weitere Eingliederungen, werden aber mit 5 Punkten gewertet.

Im IK2 muss mindestens eine Abformung für eine prothetische Einzelzahnrestauration digital am Stuhl durchgeführt werden (Cerec). Ob eine herkömmliche Abformung zur Herstellung von Kontrollmodellen zusätzlich angefertigt werden muss, wird vom Kursassistenten situationsbezogen entschieden.

	Punkte	Eingliederung
pro Kronenpräparation (Eigenlabor oder Chairside)	10	1
pro Kronenpräparation (Fremdlabor)	5	1
pro Aufwachsen Krone aus Fremdlabor (max. 2 pro Kurs)	5	0
pro Brückenspanne (Eigenlabor oder Chairside)	5	0
pro Brückenspanne (Fremdlabor)	2,5	0
pro laborgefertigte Krone (Langzeitprovisorium und Eigenlabor/Chairside)	5	1
pro laborgefertigte Krone (Langzeitprovisorium und Fremdlabor)	2,5	1
pro Brückenspanne (Langzeitprovisorium und Eigenlabor/Chairside)	2,5	0
pro Brückenspanne (Langzeitprovisorium und Fremdlabor)	1	0
direkter plastischer Aufbau mit Wurzelstift	2,5	0,5
gegossener Kernaufbau	5	1
totale Prothese bei eigener Zahnaufstellung	10	1
MEG-Prothese bei eigener Zahnaufstellung	10	1
MEG-Prothese (Fremdlabor)	5	1
Konuskronen- oder Geschiebeprothese	10	1

Fortsetzung Bewertungssystem

	Punkte	Eingliederung
Interimsprothese & Immediatprothese (0,5 P/Zahn, Rush-Anker; 1 P/Klammer)	5 – 10	1
Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche	5	0,5
Umarbeiten einer Prothese zum Aufbissbehelf	3	0,5
Prothesenreparatur	1	0
Erweiterung einer vorhandenen Prothese pro Zahn	0,5	0
direkte Unterfütterung	1	0
indirekte Unterfütterung	2	0
Remontage	3	0
Implantatplanung (je Kiefer)	2,5	0
implantat-prothetische Versorgung (je Implantat)	2,5	1

Fakultative Lehrangebote

Workshop Digitale Zahnmedizin

- Termin: 25. und 26. Februar 2021 von 9 bis 16 Uhr
- Verantwortlich: Dr. A Söhnel

Die vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> und im eCampus.

Ordnungen und Regelungen

Nichtamtliche Lesefassung der

Studienordnung

für den Studiengang Zahnmedizin

vom 21. Oktober 2002

Fundstelle: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

Änderungen:

Inhaltsverzeichnis, § 3, §§ 7 bis 9 und § 19 geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)

Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs.1 des Landeshochschulgesetzes vom 09. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 293) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) vom 26.01.1955 (BGBl. I 1987 S. 1593) in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175) erlässt der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald mit Zustimmung des Senats die folgende Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin als Satzung:

Inhalt

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Studienberatung

Vorklinisches Studium

- § 14 Studiengegenstand
- § 15 Pflichtveranstaltungen

Klinisches Studium

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen

Schlussbestimmungen

- § 18 Schweigepflicht
- § 19 Praktikumsordnungen
- § 20 Übergangsregelungen
- § 21 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26.01.1955 in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175), das vorklinische und klinische Studium im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin erfolgt über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen in Dortmund (ZVS) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabe VO in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Zahnmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Für den klinischen Studienabschnitt ist eine Einschreibung im Winter- und Sommersemester möglich. Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Die Ausbildung zum Zahnarzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie hat zum Ziel,

- die grundlegenden zahnmedizinischen, medizinischen, fächerübergreifenden und methodischen Kenntnisse,
- die praktischen Fertigkeiten und psychischen Fähigkeiten,
- die geistigen und ethischen Grundlagen der Zahnmedizin und
- eine dem Einzelnen und der Allgemeinheit verpflichtete ärztliche Einstellung

zu vermitteln, um dazu zu befähigen, in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen unter Berücksichtigung der psychischen und sozialen Lage der Patienten und der Entwicklung der Wissenschaft, Umwelt und Gesellschaft eigenverantwortlich und selbstständig zu handeln. Die Ausbildung soll ferner zur Weiterbildung befähigen und die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten/Zahnärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit dem Schwerpunkt Community Medicine / Dentistry Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Zahnarzt zu einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit allen Fachdisziplinen der Medizin und Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Zahnmedizin wird mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 2 Abs. 2 der ZAppO einschließlich der Prüfungszeit zehn Semester und sechs Monate.

(3) Die zahnärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt;
2. folgende staatliche Prüfungen:
die naturwissenschaftliche Vorprüfung,
die zahnärztliche Vorprüfung
die zahnärztliche Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

das vorklinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 156 SWS, das klinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 189 SWS und die Prüfungszeit von 6 Monaten.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß ZAppO (§ 2 Abs. 2) sind abzulegen:

die naturwissenschaftliche Vorprüfung nach dem vorklinischen Studium von mindestens zwei Semestern,
die zahnärztliche Vorprüfung nach dem Studium der Zahnmedizin von mindestens fünf Semestern und nach Bestehen der naturwissenschaftlichen Vorprüfung,

die zahnärztliche Prüfung nach einem Studium von mindestens fünf klinischen Semestern nach vollständigem Bestehen der zahnärztlichen Vorprüfung.

(2) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) gemäß ZAppO § 4, Abs. 1 abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungs-kommission (Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, Am Reifergraben 4, 18055 Rostock).

(3) Das Landesprüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss sind insbesondere zuständig für:

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen,

Abnahme und Organisation der Prüfungen,

Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ZAppO.

§ 6 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, praktischen Demonstrationen, Seminaren, praktischen Übungen und Kursen sowie Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen im Rahmen von Community Medicine / Dentistry vermittelt.

Vorlesungen vermitteln in systematischer Darstellung das fachspezifische Grundlagenwissen eines Stoffgebietes und dienen der theoretischen Vorbereitung oder der Begleitung der praktischen Übungen und Kurse.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden den Lehrstoff vertiefend und anwendungsbezogen je nach Gebiet unter Einschluss von Patientenvorstellungen erörtern.

Praktische Übungen und Kurse dienen in kleinen Gruppen der Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen und dem Erwerb grundlegender methodischer Fertigkeiten und Kenntnisse durch praktische Anwendung.

Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen dienen der Berufsfelderkundung, dem frühzeitigen Patientenkontakt und der Beschäftigung mit kommunalen Aufgaben der Prävention und Versorgung im Rahmen der Community Medicine / Dentistry.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

a) im vorklinischen Studienabschnitt

- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und 2,

b) im klinischen Studienabschnitt

- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 1 und 2

(2) Der Besuch von Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird durch Bescheinigungen gemäß Anlage ZAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Ordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der erfolgreichen Kompensation braucht die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt zu werden.

(4) Erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert grundsätzlich die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des vorklinischen und des klinischen Abschnitts. Wenn der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anhang studiert und keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt ist, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans gemäß Anhang liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen) zusammensetzen. Teilleistungen können als OSCE (Objective Structured Clinical Examination), schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche, schriftliche und praktische Leistungen sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist stattdessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungs-kontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungs-begleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Teilleistungen und Leistungskontrollen sowie für eine Abschluss-leistung werden zu Beginn des Semesters in der Praktikums- oder Kursordnung des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit je einem Prüfer zu besetzen.

(2) Sind mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn alle Teilleistungen erfüllt sind und/oder die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde. Eine schriftliche Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(3) Die unentschuldigte Säumnis einer Leistungskontrolle ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "ungenügend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der zuständige Hochschullehrer.

(4) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin der naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der zahnärztlichen Vorprüfung oder der zahnärztlichen Prüfung möglich ist. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Praktikums- bzw. Kursordnung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(5) Die erforderliche Abschlussleistung einschließlich der möglichen Wiederholungen muss innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht bestanden, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(6) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht bestanden, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 sind nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Zahnmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind nicht zugangsberechtigt.

(2) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2, die nach dem Studienplan bzw. Praktikums-/ Kursordnung Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind.

(3) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 im klinischen Studienabschnitt nur Studierende teilnehmen, die die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben.

(4) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst-Moritz-Armdt-Universität erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

§ 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zum festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn/ erstmöglichen Wiederholungstermin wahr oder er studiert gemäß § 61 Abs. 4 ZAppO. Betreffend den Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde können die ersten 15 Plätze (maximal) leistungsbezogen nach den Zensuren in der zahnärztlichen und der naturwissenschaftlichen Vorprüfung vergeben werden.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Zeitpunkt und Procedere des Losverfahrens werden in den einzelnen Kurs- und Praktikumsordnungen festgelegt.

Wer einmal wegen eines Losverfahrens an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, sollte nicht mehr durch ein weiteres Losverfahren betroffen sein bzw. an weiteren Losverfahren nicht mehr teilnehmen müssen (siehe § 10 (4)).

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 bis 6 Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald (ImmO) vom 25.07.1996 genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf schriftlichen Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "ungenügend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "ungenügend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "ungenügend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Bescheinigungen

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung einer Bescheinigung dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Zahnmedizin erfolgt durch die Mitarbeiter des Studiendekans Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Vorklinisches Studium

§ 14 Studiengegenstand

(1) Im Studium wird als Voraussetzung für die naturwissenschaftliche Vorprüfung eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Physik
- Chemie
- Biologie (Zoologie)

(2) Zusätzlich finden Veranstaltungen zu Grundlagen der Community Medicine / Dentistry in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

(3) Bis zur zahnärztlichen Vorprüfung wird die Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Anatomie
- Biochemie
- Dentale Technologie und Werkstoffkunde
- Funktionslehre
- Medizinische Psychologie
- Medizinische Terminologie
- Physiologie
- Zahnärztliche Prävention
- Zahnersatzkunde
- Zahnmedizinische Propädeutik

§ 15 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß § 19 und § 26 ZAppO bescheinigt werden, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

(K = Kurse, V = Vorlesung, P = praktische Übungen, S = Seminar, SWS = Semester-wochenstunden)

Anatomie I	V	3 SWS
Anatomie II / III	V	4 SWS
Biochemie	V	10 SWS
Biologie	V	2 SWS
Chemie	V	4 SWS
Embryologie	V	2 SWS
Histologie	V	4 SWS
Physik	V	4 SWS
Physiologie	V	10 SWS
Werkstoffkunde I	V	2 SWS
Werkstoffkunde II	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik I (kursbegleitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik II (kursbegleitend zum Phantomkurs II)	V	2 SWS
Chemieseminar	S	1 SWS
Physikseminar	S	1 SWS
Physiologieseminar	S	1 SWS
Biochemieseminar	S	1 SWS
Biologie	P	2 SWS

Bezugnehmend auf § 15 (2) werden zusätzlich Veranstaltungen zu Themen und Grundlagen der Community Medicine / Dentistry mit einer Höchstgrenze von insgesamt 12 SWS angeboten. Es handelt sich um:

Community Medicine / Dentistry	V	
Präventive Zahnheilkunde	V	
Assistenz bei Kontrolluntersuchungen und Gruppenprophylaxeprogrammen in Schulen und Kindergärten	P	
Assistenz in Praxen und klinischen Kursen	P	
Präventive Zahnheilkunde	P	
"Der frühe Patientenkontakt I und II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm)		

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung nach § 19 und 26 gemäß ZAppO ausgestellt wird, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

Kurs der makroskopischen Anatomie	K	8 SWS
Kurs der med. Terminologie	K	2 SWS
Mikroskopisch-anatomischer Kurs	K	5 SWS
Kurs der technischen Propädeutik (zahnmedizinische Propädeutik, incl. Grundlagen der Prävention, der dentalen Technologie und der ärztlichen Gesprächsführung)	K	18 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (inklusive Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	K	18 SWS
Biochemiepraktikum	P	5 SWS
Chemiepraktikum	P	3 SWS
Physikpraktikum	P	3 SWS
Physiologiepraktikum	P	5 SWS

(3) Für die naturwissenschaftliche Vorprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Physikpraktikums und des Chemiepraktikums erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde I ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde II ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik und des Phantomkurses der Zahnersatzkunde I erforderlich.

Für die Teilnahme an den Physiologie- und Biochemiepraktika ist der erfolgreiche Abschluss der naturwissenschaftlichen Vorprüfung erforderlich. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung gemäß ZAppO (Anlage 1).

Klinisches Studium

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im klinischen Studium werden unter Vertiefung und Erweiterung des im vorklinischen Studium erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt.

(2) Im klinischen Studienabschnitt wird eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte (Community Medicine / Dentistry) Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung umfasst folgende Stoffgebiete:

- Community Medicine / Dentistry
- Allgemeine und spezielle Pathologie
- Allgemeinmedizin
- Innere Medizin
- Chirurgie
- Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge
- Medizinische Mikrobiologie
- Berufskunde
- Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde
- Pharmakologie
- Radiologie unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- Dermatologie
- Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
- Rechtsmedizin
- Pädiatrie
- Augenheilkunde
- Orthopädie
- Psychologie,
- Neurologie
- Einführung in die Zahnheilkunde
- Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Oralmedizin)
- Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Oralchirurgie
- Implantologie
- Zahnerhaltungskunde (incl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie)

- Parodontologie
- Kinderzahnheilkunde
- Kieferorthopädie
- Zahnersatzkunde (incl. Sekundär- und Tertiärprävention)
- Alterszahnmedizin
- Funktionslehre
- Angewandte Informatik in der ZMK
- Zahnärztliche Ergonomie und Arbeitswissenschaft
- Klinische Werkstoffkunde

§ 17 Pflichtveranstaltungen im klinischen Abschnitt

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß ZAppO (§ 36 Abs. 1 a und 2) bescheinigt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen	V/K	1/1 SWS
Allgemeine Chirurgie	V	1 SWS
Allgemeine Pathologie	V	4 SWS
Vitalmanagement	V	1 SWS
Berufskunde	V	1 SWS
Pädiatrie	V	1 SWS
Einführung in die Zahnheilkunde	V	1 SWS
Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 SWS
Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2 SWS
HNO	V	2 SWS
Hygiene einschl. Gesundheitsfürsorge	V	3 SWS
Innere Medizin	V	4 SWS
Kieferorthopädie I	V	2 SWS
Kieferorthopädie II	V	2 SWS
Ophthalmologie	V	1 SWS
Parodontologie	V	3 SWS
Klinische Chemie	V	1 SWS
Pharmakologie (einschl. Rezeptierkurs)	V/K	3/1 SWS
Rechtsmedizin	V	1 SWS
Spezielle Pathologie	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie II	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	V	2 SWS
Zahnerhaltungskunde I und II (einschl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie, Kinderzahnheilkunde)	V	4 SWS
Zahnersatzkunde I und II (einschl. Funktionslehre und klinische Werkstoffkunde)	V	4 SWS
Radiologie	V	1 SWS

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung gemäß § 36 Abs. 1 b, c und Abs. 2 ZAppO ausgestellt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Patho-histologischer Kursus	K	1 SWS
Radiologischer Kurs mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2 SWS
Klinisch-chemische und -physikalische Untersuchungsmethoden	K	2 SWS
Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12 SWS
Parodontologie	P	3 SWS
Kurs der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7 SWS
Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2 SWS
Operationskurs II (Zahnärztl. Chirurgie)	K	2 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16 SWS
Dermatologie	V/P	1/1 SWS
Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I und II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde	V	4 SWS
Poliklinik der Zahnersatzkunde I und II	V	4 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I (Auskultando)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II (als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten III	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten IV	P	2 SWS
Chirurgische Poliklinik	P	1 SWS

(3) Zulassungsvoraussetzung für den klinischen Studienabschnitt ist die bestandene zahnärztliche Vorprüfung. Das erfolgreiche Bestehen des Radiologischen Kurses mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Phantomkurses der Zahnerhaltungskunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II,
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Behandlung I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II

Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums der Parodontologie ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnerhaltungskunde I incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnersatzkunde I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses (Auskultando) der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Operationskurs I/II

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II.

Das erfolgreiche Bestehen des Operationskurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskurs II.

Schlussbestimmungen

§ 18 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 19 Praktikumsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Praktikumsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin festgelegt werden. Die Praktikumsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der Wiederholungen enthalten. Die Praktikumsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der im Anhang angefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Zahnmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich.

Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 20 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Praktikumsordnung vom 10.04.1995 außer Kraft.

Greifswald, 21. Oktober 2002

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessor Dr. med. dent. Dr. med. H.-R. Metelmann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

Anhang – Studienplan Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vorklinisches Studium

(Zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen von Community Dentistry sind mit CD gekennzeichnet)

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
1. Sem.	1	Anatomie	V	5		
	2	Mikroskop.- anatom. Kurs / allg. Histologie (Teil I)	K	1,5		x
	3	Kurs der med. Terminologie	K	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	5	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	V	1		
	6	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	P	2		x
	7	Der frühe Patientenkontakt I (inkl. Ärztliche Gesprächsführung und POL-Seminare, CD)	P	1		x
	8	Chemie	V	2		
	9	Biologie	V	3		
	10	Physik	V	3		
vorlesungsfreie Zeit	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
Gesamt				22,5		
2. Sem.	1	Anatomie	V	8		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie (Teil I) (Präparierkurs)	K	6		x
	2	Mikroskopisch-anatomischer Kurs/ spezielle Histologie (Teil II)	K	3		x
	7	Der frühe Patientenkontakt II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm, CD)	S	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	8	Chemie	V	1		
	13	Chemiepraktikum	P	3		x
	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
Gesamt				25		
Naturwissenschaftliche Vorprüfung					17, 18	
3. Sem.	14	Assistenz in Praxen und klinischen Kursen (CD)	P	1		x
	7	Der frühe Patientenkontakt III (POL-Seminar mit Besuchsprogramm inkl. 1 SWS wissen. Qualifikationsphase, CD)	S	3		x
	15	Biochemie	V	5		
	16	Physiologie	V	5		
	17	Physiologiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	18	Biochemiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	19	Zahnärztliche Propädeutik I (vorbereitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2		
Gesamt				22		
4. Sem.	20	Kurs der technischen Propädeutik (Zahnmedizinische Propädeutik, inkl. Präventive Zahnmedizin und Werkstoffkunde-I-Vorlesung sowie dentale Technologie)	KV	18	21, 25	x
	15	Physiologie	V	5		
	16	Biochemie	V	5		
	17	Biochemiepraktikum Teil II	P/S	3		x
	18	Physiologiepraktikum Teil II	P/S	3		x
vorlesungsfreie Zeit	21	Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (incl. Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20	25	x
Gesamt				54		
5. Sem.	22	Präventive Zahnmedizin	P	2		x
	1	Anatomie	V	2		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie Teil II (Präparierkurs)	K	2,5		x
	23	Werkstoffkunde II	V	2		
	24	Zahnärztliche Propädeutik II (begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II)	V	2		
	25	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II (inkl. OSCE-Training, CD)	K	18		x
	26	Einführung in die Zahnmedizin	V	1		
Gesamt				29,5		
Gesamtheit des Lehrangebots im vorklinischen Studium				153		
Zahnärztliche Vorprüfung						

Klinisches Studium

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
6. Sem.	26	Einführung in die Zahnheilkunde/Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 / 1		
	27	Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	28	Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	30	Parodontologie	P	3	38, 54, 67, 74	x
	31	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten I (Auskultando)	P	2	38, 39, 54, 66, 67, 74	x
	32	Allgemeine Pathologie	V	4		
	33	Radiologie	V	1		
	34	Zahnerhaltungskunde I	V	2		
	35	Mikrobiologie	V	1		
	36	Zahnersatzkunde I (einschl. Fu-Lehre u. klin. Werkstoffkunde)	V	2		
vl-freie Zeit	37	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten II (Praktikando)	P(Blockpraktikum)	2		x
Gesamt				33		
7. Sem.	38	Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde)	K	16	67, 74	x
	39	Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2	66	x
	40	Chirurgische Poliklinik	P	1		x
	42	Patho-histologischer Kurs	K	1		x
	44	Zahnersatzkunde II	V	2		
	45	Klinische Chemie	V	1		
	46	Vitalmanagement	V	1		
	47	Parodontologie	V	1		
	48	HNO	V	2		
	49	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie I	V	2		
	50	Kieferorthopädie I	V	2		
	51	Zahnerhaltungskunde II	V	2		
	52	Spezielle Pathologie	V	2		
	53	Allgemeine Chirurgie	V	1		
vl-freie Zeit	29	Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7	65, 73	x
Gesamt				43		
8. Sem.	54	Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16	67, 74	x
	55	Klinik u. Poliklinik der ZMK-Krankheiten III	P	2		x
	56	Dermatologie	V/P	1 / 1		x
	57	Poliklinik der Zahnersatzkunde I	V	2		x
	58	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	V	2		x
	59	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie II	V	2		
	60	Kieferorthopädie II	V	2		
	61	Pharmakologie	V	2		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	2		
	63	Pädiatrie für Zahnmediziner	V	1		
	43	Mikrobiologie	K	1		
	41	Klinisch-chem. und -physikal. Untersuchungsmethoden	K	2		x
	*	Rechtsmedizin	V			
	Gesamt				36	
9. Sem.	64	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten IV	P	2		x
	65	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8	73	x
	66	Operationskurs II (Zahnärztliche Chirurgie)	K	2		x
	67	Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	69	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2		
	61	Pharmakologie einschließlich Rezeptierkurs	V/K	1 / 1		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	1		
72	Ophthalmologie	V	1			
Gesamt				36		
10. Sem.	73	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11		x
	74	Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16		x
	75	Poliklinik der Zahnersatzkunde II	V	2		x
	76	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde II	V	2		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	77	Zahn-, Mund-, Kieferkrankheiten II	V	2		
	78	Berufskunde	V	1		
	79	Rechtsmedizin	V	1		
	80	Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2		
	47	Parodontologie	V	2		
Gesamt				41		
Gesamtheit des Lehrangebotes im klinischen Studium				189		
Zahnärztliche Prüfung						

Veranstaltungsordnungen

Die Veranstaltungsordnungen für den Studiengang Zahnmedizin finden Sie mit Vorlesungsbeginn auf den Internetseiten bzw. im eCampus des Studiendekanats.

FACHSCHAFTSRAT ZAHNMEDIZIN



Wir, der „Fachschaftsrat Zahnmedizin“ unterstützen euch, die „Fachschaft Zahnmedizin“ in allen Themen rund ums Studium!

Ihr habt Fragen, Anregungen, sucht unsere Unterstützung oder möchtet sogar selbst mitmachen? Dann kommt einfach in unseren Sitzungen vorbei, schickt uns eine Mail oder sprecht einen von uns direkt an.

Bei uns gibt es Ratschläge u.a. für Prüfungsvorbereitung, Finanzierungsmöglichkeiten, Organisation eurer Semesterferien, Workshops, Auslandsfamulaturen, Austauschsemester, Praktika und vieles mehr.

Ihr seid alle herzlich dazu eingeladen mitzuwirken!
Während der regulären Vorlesungszeit jeden Dienstag
ab 18:00 Uhr:

Fleischmannstr. 42-44, Raum 334
17475 Greifswald

Website: www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/

Mail: fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de



Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der **Elternpass** mit **Kindertellerkarte**.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umg

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!



- ➔ Du bist Zahnmediziner?
- ➔ Du hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten?
- ➔ Du kannst Teddys vom Schnupfen befreien und Kuschtierbeine verbinden?
- ➔ Du möchtest jetzt schon Zahnarzt sein?

WIR BRAUCHEN DICH:
Voraussichtlich im Mai 2021!

WIR BIETEN DIR:
 Flexible Arbeitseinteilung
 Unbezahlbaren Lohn: viele glückliche Kinder!

INTERESSE?

Lerne uns und unsere Klinik beim Ersti-Brunch und Anfang Februar
 beim 1. Workshop 2021 kennen!



Informationen: www.tbk-greifswald.de
www.facebook.com/tbkgreifswald

Fragen: info@tbk-greifswald.de

Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

Nach der Diagnose „Hirntod“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?
 Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert. Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd". Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Medizinerinnen, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:
greifswald@aufklaerungorganspende.de

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite** um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!



Belehrung für Studierende im Rahmen der SARS-CoV-2 Pandemie

Liebe Studierende,

aufgrund der durch SARS-CoV-2 verursachten Pandemie sind an der Universitätsmedizin Greifswald (UMG) viele Abläufe und Räumlichkeiten verändert worden. Dies dient vor allem einem reibungslosen Ablauf der täglichen Routine im Rahmen der Pandemie aber natürlich auch der Infektionsprävention. Die UMG setzt alles daran Mitarbeiter, Studierende und Patienten so gut es geht zu schützen. Um dies zu gewährleisten sind wir auch auf Ihre Hilfe und Mitarbeit angewiesen.

Innerhalb der UMG sind alle Bereiche, sofern möglich, in einen "schwarzen" Corona-Bereich sowie einen "weißen" nicht-Corona-Bereich unterteilt worden. **Der Zutritt in einen "schwarzen" Bereich ist für Studierende grundsätzlich nicht gestattet.**

Bitte beachten und befolgen Sie zu jeder Zeit die **folgenden Grundregeln** im Rahmen Ihrer Tätigkeit an der UMG:

- Sie dürfen das Krankenhaus nur mit ihrem Studierendenausweis betreten. Führen Sie diesen immer mit sich.
- Führen Sie täglich das Symptomtagebuch und messen Sie täglich Ihre Körpertemperatur. Führen Sie das Symptomtagebuch der jeweiligen Woche bitte mit sich.
- Betreten Sie das Krankenhaus/Ihre Arbeitsstelle nur, wenn Sie keine Krankheitssymptome haben.
- Bei neu auftretenden oder sich verschlechternden Symptomen beenden Sie unverzüglich Ihre Arbeit bzw. treten diese erst gar nicht an und setzen sich telefonisch mit der Corona- Ambulanz für Mitarbeitende in Verbindung (86-5348).
- Bei Kontakt zu Sekreten und Körperflüssigkeiten eines bestätigten Covid-19-Falles oder Covid-19-Verdachtsfalles nehmen Sie umgehend Kontakt zur Corona-Ambulanz auf.
- Bitte achten Sie auf eine regelmäßige und ausreichende Händedesinfektion.
- Tragen Sie den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Zeit Ihres Aufenthaltes im Klinikum bzw. im Zimmer des Patienten.
- Solange Sie sich in einem Patientenzimmer aufhalten sollte der Patient, wenn es vom Patienten toleriert wird, ebenfalls einen MNS zu tragen.
- Halten Sie bitte einen Abstand zum Patienten von mind. 1,5 Metern ein, wenn Sie nicht pflegerisch oder diagnostisch tätig werden müssen.
- Gemeinsame Pausen, Übergaben und Besprechungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Bitte beachten Sie zudem im Umgang mit Mitarbeiter*Innen, Studierenden und Patient*Innen: Je länger die Kontaktzeit und je geringer der räumliche Abstand, desto höher ist das potentielle Infektionsrisiko für alle Beteiligten.

Zudem bitten wir Sie, das Individuelle Infektionsrisiko für sich so gering wie möglich zu halten. Das bedeutet:

- Bitte reisen Sie, wenn möglich, mindestens 7 Tage vor Beginn Ihrer Präsenzlehre in Greifswald an.
- Halten Sie bitte die persönlichen Kontakte in Dauer und Anzahl der Personen so gering wie möglich. Es gilt für alle Beschäftigten der UMG: Kontaktminimierung so konsequent wie möglich!
- Vermeiden Sie bitte Aufenthalte in anderen Bundesländern.
- Sollte eine Reise in ein anderes Bundesland unbedingt notwendig sein, nutzen Sie wenn möglich einen PKW und vermeiden Bus-, Bahn- und Flugreisen. Vermeiden Sie bei Aufenthalten in anderen Bundesländern Kontakte zu Mitmenschen so konsequent wie möglich.

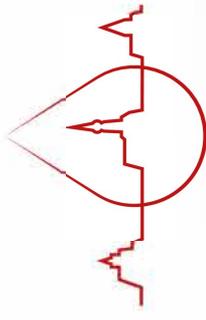
Komplexitätsstufen:

1. Kontakte zwischen Studierenden (Praktika)
<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregel 1,5 m – Community Mask – Max. Gruppengröße von 25 in Abhängigkeit der Raumgröße
2. Kontakte zwischen Studierenden und Lehrenden
<ul style="list-style-type: none"> – siehe 1.
3. Untersuchungskontakte zwischen Studierenden und Patienten Studiengang Humanmedizin
<ul style="list-style-type: none"> – Patientenkontakt ausschließlich im weißen Bereich und Ambulanz – max. 2 Studierende zeitgleich pro Patient und Patientenzimmer – Kontaktzeit bei klinischen Untersuchungen max. 60 min. – Kontaktzeit bei Anamneseerhebung/ Explorationen und Abstandswahrung von 1,5m max. 60 min. – Immer tragen eines chirurgischen Mund-Nasen-Schutz – Klinikzugang über Temperaturmessung (z. B. Wärmebildkamera) – übliche klinische Schutzkleidung (Kasack und Hose)
4. Behandlungskontakte zwischen Studierenden und Patienten Studiengang Zahnmedizin
<ul style="list-style-type: none"> – Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) bei zahnmedizinischen Behandlungen umfasst eine FFP-2-Maske sowie ein Visier. – Durchführung von Behandlungen mit PSA dürfen nur nach vorangegangener Schulung durchgeführt werden – Es dürfen nur vor Behandlung triagierte Patienten ohne erhöhtes Covid-19 Risiko behandelt werden – max. 2 Studierende zeitgleich pro Patient – FFP-2-Maske – Visier (Plexiglas) – Klinikzugang über Temperaturmessung (z. B. kontaktlose Messung) – übliche klinische Schutzkleidung (Kasak und Hose) – Vor der Behandlung des Patienten muss bei dem Patienten eine Spülung mit jodhaltigem Mundhöhlenantiseptikum (Cave: Kontraindikationen beachten und mit Lehrbeauftragten besprechen) durchgeführt werden.

Eine Nichtbeachtung dieser Grundregeln kann zum Verweis aus der jeweiligen Lehrveranstaltung führen!

Studenten spenden

gemeinsam helfen!



BLUTSPENDE
GREIFSWALD



Vollblutspende & Plasmaspende

Mo - Do: 9 - 18 Uhr / Fr: 7 - 16 Uhr

Jeden 1. Sa im Monat: 8 - 12 Uhr

Nur mit Termin: Tel. 03834 / 86-5478

